

tenden Localschulcommission überlassen hat. Da sehe ich nichts von einer Einmischung, von einem Vielregieren und dergleichen, sondern es ist nur die Oberaufsicht ausgesprochen, und das ist bei der Schulverwaltung wünschenswerth. Ich finde es daher sehr zweckmäßig, daß man es den Communen zur Pflicht macht, nach gewissen Grundsätzen und mit Rücksicht auf die besondern örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse eine Localschulordnung zu entwerfen und darnach ihr Schulwesen zu organisiren. Ich kehre jedoch nun zu den Volksschulen zurück, und zur Betrachtung der Mängel, welche das königl. Decret als theilweise an ihnen vorhanden, rügt, und da ist das I. die Ueberfüllung der Schulen, so daß einem Lehrer oft eine solche Anzahl von Kindern überwiesen ist, daß er sich nicht in dem Stande befindet, auf zweckmäßige und fruchtbare Weise den Unterricht zu vollziehen. Daß dieß bisher der Fall gewesen sei, weiß ich aus eigener Erfahrung; ich kann versichern, daß mir Fälle vorgekommen sind, wo 3 bis 400 Kinder von Einem Lehrer, der vielleicht noch überdieß nicht hinreichend befähigt war, unterrichtet werden sollten. Daß dieß nicht möglich ist, wird jeder zugeben. Welches Mittel kann aber hier vorgeschlagen werden? Entweder: Vermehrung des Lehrpersonals, oder Verminderung des Schulbezirkes, Ausschulung einzelner Gemeinden. Dabei ist aber freilich, so richtig dieses Mittel ist, dreierlei zu bedenken, was die Sache erschwert: a) daß der Lehrer, welcher auf ein gewisses Dienstinkommen angestellt ist, entschädigt werden muß; denn ich sehe nicht ein, wie man nur dem keine Entschädigung zu Theil werden lassen will, da doch bei allen Staatsbeamten der Grundsatz festgehalten wurde, daß einem Manne das, was ihm bei der Anstellung garantirt wurde, auch gewährt werden müsse; b) daß für den neuen Lehrer Wohnung und hinreichendes Auskommen nöthig ist, und c) daß neue Locale für die Schulen erfordert werden. Es läuft also darauf hinaus, daß Geldmittel nöthig sind, und ich behalte mir vor, zuletzt noch Einiges darüber zu sagen. Zweitens wird als Mangel angegeben, daß die Locale nicht zureichend seien, oder daß es an denselben gänzlich fehle. Auch dieses könnte ich aus der Erfahrung, welche ich in meinem eignen Kirchspiele gemacht habe, nachweisen, daß bei der anwachsenden Zahl von Schuljugend fast kein Schullocal ausreichen will, und von 10 zu 10 Jahren vergrößert werden möchte. Namentlich ist dieß in Fabrikstädten der Fall. Dieser Uebelstand ist nur zu beseitigen durch Neubau, Umbau oder zweckmäßige Reparaturen. Aber auch hier muß ich wieder sagen, daß es ebenfalls ohne Geldmittel nicht möglich ist. Drittens ist auf die hilfsbedürftige äußere Lage vieler Volksschullehrer, namentlich der meisten sogenannten Katecheten oder Kinderlehrer aufmerksam gemacht worden. Auch dieses ist ein allgemein bekanntes Uebel, und es dürfte der, welcher nicht genug davon unterrichtet ist, nur das Büchlein, welches der Kammer über diesen Gegenstand übergeben wurde, lesen, so wird er finden, daß wir noch Lehrer in unserm Staate haben, welche mit einem Einkommen von 40, 50, 60 bis 70 Thln. ihre ganze Subsistenz bestreiten sollen, wobei noch die Anforderung gemacht wird, daß sie sich

durch Lecture fortbilden sollen. Hierbei wird als Mittel der Abhilfe die Fixirung der Lehrer vorgeschlagen. Das ist allerdings sehr wünschenswerth, und es ist in den Motiven pag. 390. darauf hingewiesen, daß, wo eine Gemeinde nicht im Stande ist, einem Lehrer ohne Kirchendienst ein Minimum von 120 Thln., einem mit Kirchendienst ein Minimum von 200 Thln. zu gewähren, der Staat subsidiarisch eintrete. Ich wollte mir dieß allenfalls gefallen lassen, da hier von den Anfangsstellen die Rede ist; obwohl ich nicht leugnen kann, daß dieser Ansatz bei den Forderungen, welche man künftig an sämtliche Volksschullehrer machen will, daß sie eine vollkommen pädagogische Prüfung bestanden haben müssen, um ein Schulamt verwalten zu können, sehr gering erscheint. Es hat sich aber hier die Deputation mehr abfällig erklärt; sie hat zwar nicht unbedingt verworfen, daß der Staat Beihilfe leiste, aber sie hat gesagt: „In dringenden Fällen.“ Diese Worte sind schwer zu deuten; sie machen Schwierigkeiten, und was der Abg. vor mir gesagt, daß die Vertheilung der Staatsmittel unter die Gemeinden Schwierigkeiten mit sich führe, ist allerdings eine bedeutungsvolle Bemerkung; jedoch müssen wir Vertrauen zu der Behörde fassen, welche an der Spitze steht; aber erwarten zu wollen, daß die Gemeinden selbst, ohne alle Beihilfe des Staates ihr Schulwesen in eine wahrhaft segensreiche Gestaltung bringen, scheint mir eine Hoffnung, eine Erwartung zu sein, die aller Erfahrung widerspricht. Wer Gelegenheit gehabt hat, in dieser Beziehung mit den Communen zu verkehren, muß dieß erfahren haben, und wenn man sagt, daß die Communen sich am besten darüber selbst berathen und zum Ziele kommen würden, so gebe ich dieß recht gern zu; allein zu welchem? Zu dem: Wir können nichts thun! Es bleibt Alles beim Alten! Das ist das zu erwartende Ziel! Und auf jede desfallsige Vorstellung der vorgesezten geistlichen oder weltlichen Behörde wird geantwortet: Ja, wenn wir nur etwas hätten, aber wir haben nichts! Das ist oft wahr, aber oft auch nicht. Daher ist es nöthig, daß ein Gesetz da sei, wodurch es möglich wird, auf energische Weise durchzugreifen; aber freilich da, wo eine Gemeinde sich wirklich in der beklagenswerthen Lage befindet, daß sie nichts leisten kann, sehe ich auch nicht ein, wie das Schulwesen gedeihen soll, wenn der Staat nicht eintritt. Uebrigens haben wir erst kürzlich davon gesprochen, daß der Aufwand fürs Militair aus der Staatskasse genommen werden soll; warum nicht auch für die Schullehrer? Ich möchte fragen, wer dem Staate einen größern Nutzen leistet, derjenige, welcher tüchtige Menschen zum Staatsdienste herantreibt, oder das Militair, welches der Staat oft während 20 und mehr Jahren zu nichts weiter braucht, als zu den gewöhnlichen Wachtdiensten! Wenn der Aufwand für das Militair auf die Staatskasse genommen wird, so ist es eben so nöthig und noch nöthiger, daß der Aufwand für die Schulen aus der Staatskasse bestritten werde; und ich kann die Gründe, welche dagegen angeführt wurden, namentlich den, daß dann die Communen in ihrem Eifer erkalten würden, nicht schlagend finden. Hätte ich einen rechten Eifer bei denen, welche für die Schulen